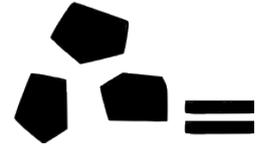


# Schulcampus Fritz Reuter

## Regionale Schule mit Grundschule, Zarrentin am Schaalsee

---

---



Zum Schulcampus 1, 19246 Zarrentin  
Tel. 038851/160730 – e-Mail: werger@schule-zarrentin.de

### Praxislerntag im Schuljahr 2025/2026

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind wird im kommenden Schuljahr die 9.Klasse absolvieren. Seit mehreren Jahren führt unsere Schule in diesem Jahrgang wöchentlich freitags den Praxislerntag durch. Das wird ebenso für die Klasse Ihres Sohnes/Ihrer Tochter im Schuljahr 2025/2026 (außer in den Schulferien, an Feiertagen und nicht am 15.05.2026) zutreffen.

Das Bildungsministerium des Landes hat den Praxislerntag in der Verwaltungsvorschrift „Berufliche Orientierung an allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ vom 29.Januar 2025 unter Punkt 3.4 als weitere Form des Schülerbetriebspraktikums aufgenommen.

Der Praxislerntag leistet einen wesentlichen Beitrag bei der Wahl des künftigen Ausbildungsberufes, da die Jugendlichen über einen größeren Zeitraum als in einem Blockpraktikum in betriebliche Prozesse eingebunden werden. Darum sollte bei der Wahl des Praktikumsbetriebes der Berufswunsch des Kindes im Vordergrund stehen. Somit wird den Schülerinnen und Schülern ein tiefgehender Einblick in ein für sie bereits bekanntes oder das Kennenlernen eines anderen in Frage kommenden Berufsfeldes gegeben und der Übergang in den Beruf erleichtert. Im Praktikumsbetrieb sollten Berufe ausgeübt werden, die eine Berufsausbildung bzw. ein Studium voraussetzen.

Die Schülerinnen und Schüler wählen selbstständig einen Betrieb aus und sind dort während des Praxislertages das ganze Schuljahr tätig.

Ein Wechsel des Praktikumsbetriebes sollte in der Regel nicht erfolgen. Ist es jedoch aus dringenden Gründen erforderlich, erfolgt das nur Absprache zwischen Schule, Praktikumsbetrieb und Ihnen. Die Schule muss in jedem Fall vorher schriftlich von Ihnen informiert werden.

Während des Praxislertages wird die Klasse von einem Lehrer betreut. Daher sind Firmen im Umkreis von etwa 25 Kilometern um Zarrentin zu bevorzugen. Auf begründeten Antrag der Erziehungsberechtigten kann ein Praktikumsplatz in einem anderen Bundesland durch die Schulleitung genehmigt werden. Daraus können sich Einschränkungen in der Praktikumsbegleitung durch die Praktikumsleitung ergeben.

Die fachliche Anleitung und Belehrung erfolgt durch die Fachkräfte der Firmen. Diese erhalten von der Schule einen Bewertungsbogen, der zur Benotung herangezogen wird. Darin werden die Praktikanten beispielsweise hinsichtlich Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit und Lernbereitschaft eingeschätzt.

Über ihre Tätigkeiten führen die Schülerinnen und Schüler ein Berichtsheft. Das wird 3-mal im Halbjahr (etwa alle 6-8 Wochen) bei der Schule eingereicht und dann benotet. Dazu erfolgt zu Beginn des Schuljahres eine Einweisung.

Ein rechtlicher Hinweis:

Der Praxislerntag ist eine Schulveranstaltung im Rahmen der Berufsorientierung. Für den Versicherungsschutz der Schülerinnen und Schüler gilt Punkt 5.3 des Zukunftsleitfadens zur schulischen beruflichen Orientierung „Alle werden gebraucht“ (zu finden unter [https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/.galleries/dokumente/berufliche-orientierung/BO-Konzept\\_Lesefassung.pdf](https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/.galleries/dokumente/berufliche-orientierung/BO-Konzept_Lesefassung.pdf)). Darin heißt es u.a.:

**„Das Praxislernen und damit auch der Praxislerntag sind als schulische Veranstaltungen ebenso versichert wie beispielsweise das Schülerbetriebspraktikum. Dies betrifft sowohl den gesetzlichen Unfall- als auch den Haftpflichtversicherungsschutz.“**

Von der Schule kann keine Berufsbekleidung gestellt werden. Wir bitten Sie deshalb darauf zu achten, dass am Praxislerntag zweckmäßige Kleidung getragen wird.

Wenn Fragen und Probleme während des Praxislerntages auftreten, wenden Sie sich bitte umgehend an die Schule (Tel.: 038851 / 160730). Die Arbeitszeit beträgt in der Regel 4 bis 6 Stunden und kann zeitlich individuell mit dem Betrieb geregelt werden. Unterricht fällt dadurch nicht weg.

Mit diesem Schreiben hat Ihr Kind auch ein Schreiben mit Hinweisen für den künftigen Praxislerntagbetrieb erhalten.

Der erste Praktikumstag im neuen Schuljahr wird bereits der Freitag in der ersten Schulwoche, der 12. September 2025, sein. Daher erwarten wir die Rückgabe der Praktikumsbestätigung, die auch Ihre Unterschrift enthält, bis zum 18.07.2025. Nach Eingang der Praktikumsbestätigung prüft die Schule die Wahl des Betriebes. Erst danach gilt die Durchführung des Praktikums im gewählten Betrieb als genehmigt.

Zu Beginn des neuen Schuljahres geben wir in einem weiteren Schreiben weitere Hinweise zur Organisation des Praxislerntages. Bei Fragen zum Thema wenden Sie sich gern an uns.

Mit freundlichen Grüßen

H. Hollstein  
Schulleiterin

J. Dahlmann  
Fachlehrer AWT/ BO